

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2015	ausgegeben zu Saarbrücken, 21. Dezember 2015	Nr. 80
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Gebührenverzeichnis gemäß § 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Teilnehmende an mentoriellen Begleitkursen des Fernstudiums, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende vom 10. Januar 2008 (Dienstbl. S. 2)

Vom 30. November 2015.....

696

Gebührenverzeichnis
gemäß § 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in
postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende
an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen,
Teilnehmende an mentoriellen Begleitkursen des Fernstudiums,
Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende
Vom 10. Januar 2008 (Dienstbl. S. 2)

Vom 30. November 2015

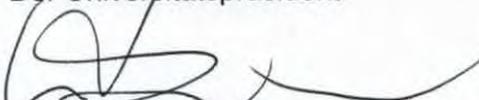
Die Gebühren für weiterbildende Veranstaltungen werden wie folgt festgesetzt und nach Zustimmung durch die Ministerpräsidentin hiermit verkündet:

<u>Weiterbildende Veranstaltungen</u>	<u>Teilnehmergebühr</u>
- Zertifikat Weiterbildung im Notarrecht, Option französisches oder deutsches Recht, ZWNR-F/ZWNR-D	Euro 750,00
- Zertifikat Medien	Euro 240,00
- Fachkraft für Inklusionspädagogik	Euro 240,00
- Zusatzqualifikation zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Salutogenese/Gesundheitserziehung	Euro 240,00
- Begleiter/in für inklusive Prozesse und Systeme	Euro 240,00

Die Zahlung der Gebühr ist mit der Anmeldung zur weiterbildenden Veranstaltung nachzuweisen.

Saarbrücken, 15. Dezember 2015

Der Universitätspräsident



Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber